



EURYDICE VOIGT

NOTARIN

HAMBURG

SPITALER STRASSE 4
(AM HAUPTBAHNHOF)
20095 HAMBURG

TELEFON 040 / 32 32 42 0

TELEFAX 040 / 32 32 42 42

Nr. 1516 der Urkundenrolle Jahrgang 2003

V e r h a n d e l t
in dieser Freien und Hansestadt Hamburg
am
Donnerstag, dem 21. August 2003

Vor mir, der unterzeichneten Notarin
Eurydice Voigt
in Hamburg,

erschien heute im Auguste-Viktoria-Stift in Hamburg, Elbchaussee 88, wohin ich mich auf Ersuchen begeben hatte:

Frau Anneliese Haack geb. Kühn,
geboren am 13.01.1936,
wohnhaft: Auguste-Viktoria-Stift, Elbchaussee 88, 22763 Hamburg,
ausgewiesen durch BPA Nr. 1320697750,
ausgestellt am 27.11.1997 in Hamburg, Ortschaft Blankenese.

Nachdem ich, die Notarin, mich von der Geschäftsfähigkeit der Erschienenen überzeugt hatte, erklärte diese zu meinem Protokoll folgende

General- und Vorsorgevollmacht mit Patientenverfügung.

Ich erteile hierdurch meinen Söhnen,

- a) Herrn Holger Dirk Haack,
geboren am 14.04.1965,
wohnhaft: Lüttkamp 142, 22547 Hamburg,
- b) Herrn Helge Ole Haack,
geboren am 15.02.1970,
wohnhaft: Archibaldweg 4, 10317 Berlin,

- jedem für sich einzeln -

Auftrag und

Vollmacht

für mich zu handeln.

A.

Generalvollmacht

Die Bevollmächtigten sind berechtigt und bevollmächtigt, mich in allen meinen Angelegenheiten, in denen gesetzlich Vertretung zulässig ist, zu vertreten und für mich sämtliche rechtsgeschäftlichen Erklärungen gegenüber Behörden und Gerichten, Kranken- und Pflegeanstalten sowie allen natürlichen und juristischen Personen des privaten und öffentlichen Rechts abzugeben und entgegenzunehmen, Zahlungen zu leisten und in Empfang zu nehmen.

Ihnen ist gestattet, bei der Vertretung zugleich in Vertretung eines Dritten und/oder in eigenem Namen zu handeln.

Sie sind berechtigt, Unterbevollmächtigte zu bestellen.

Diese Vollmacht erstreckt sich auch auf die Fälle, bei denen Spezialvollmacht üblich ist.

Die Vollmacht soll auch über meinen Tod hinaus gültig bleiben.

B.

Vorsorgevollmacht

Die Bevollmächtigten werden auch ermächtigt, im Falle einer Krankheit und/oder Handlungs- bzw. Entscheidungsunfähigkeit, mich in Angelegenheiten der Gesundheitsfürsorge umfassend zu vertreten und notwendig werdende Zustimmungen zu medizinischen Maßnahmen und Eingriffen, auch wenn diese besonders risikoreich sind, zu erteilen oder zu verweigern. Sie sind ferner befugt, über notwendig werdende Einweisung bzw. Unterbringung in einem Krankenhaus oder einem Alten- bzw. Pflegeheim zu befinden.

Weiterhin sind die Bevollmächtigten befugt, über freiheitsentziehende Unterbringung oder freiheitsentziehende Maßnahmen (§ 1906 BGB) und über ärztliche Maßnahmen wie Untersuchung des Gesundheitszustandes, Heilbehandlung oder ärztliche Eingriffe (§ 1904 BGB) zu entscheiden, und zwar auch dann, wenn die begründete Gefahr besteht, daß der Vollmachtgeber aufgrund der Maßnahme stirbt oder einen schweren oder länger dauernden gesundheitlichen Schaden erleidet.

Ich weise hiermit die behandelnden Ärzte an, den Bevollmächtigten jederzeit Auskunft über meinen Gesundheitszustand zu geben. Ich entbinde die Krankenanstalten, Ärzte und Pflegepersonen hiermit von ihrer Schweigepflicht gegenüber meinen Bevollmächtigten.

Die Vollmacht soll auch dann wirksam bleiben, wenn ein Betreuer bestellt wird. Für den Fall der Bestellung eines Betreuers bestimme ich hiermit schon jetzt, mit diesem Amt einen der in dieser Urkunde Bevollmächtigten zu betrauen.

C.

Patientenverfügung

Für den Fall, daß ich nicht in der Lage sein sollte, für mich selbst Entscheidungen zu treffen und diese Entscheidungen mitzuteilen, verfüge ich schon jetzt das Folgende:

Bei schwerstem körperlichen Leiden, nicht mehr umkehrbarer Bewußtlosigkeit oder schwerwiegender Bewußtseinstrübung, wahrscheinlich schwerer Dauerschädigung des Gehirns oder fortschreitendem geistigen Verfall, so daß infolge dauernden Ausfalls lebenswichtiger Funktionen keine Aussicht auf Besserung im Sinne eines menschenwürdigen Lebens im Kontakt mit anderen Menschen mehr besteht, bin ich mit lebenserhaltenden Maßnahmen wie Intensivtherapien, Reanimationen und künstlicher Ernährung nicht einverstanden. Sofern durch ärztliche Maßnahmen nicht mehr erreicht werden kann als eine Verlängerung des Sterbevorganges oder des Leidens, verweigere ich ausdrücklich die Zustimmung zu irgendwelchen ärztlichen Eingriffen und Verordnungen. Sobald feststeht, daß ich künftig nicht mehr in der Lage sein werde, ein menschenwürdiges Dasein zu führen, sollen alle Therapien oder lebensverlängernden Maßnahmen eingestellt werden. Ich wünsche jedoch die mögliche Ausschaltung von Begleitsymptomen, insbesondere von Schmerzen; eine damit unter Umständen verbundene Lebensverkürzung nehme ich in Kauf.

Mir ist bekannt, daß bei Verzicht auf lebenserhaltende- oder lebensverlängernde Maßnahmen die Zustimmung des Vormundschaftsgerichts eingeholt werden muß, wenn ärztlicherseits solche Maßnahmen angeboten werden.

Insofern stelle ich schon jetzt den Antrag beim Vormundschaftsgericht, die entsprechende Zustimmung zu erteilen. Weiterhin ermächtige ich meine jeweiligen Bevollmächtigten, alle etwa für die Verwirklichung meines Willens erforderlichen Erklärungen abzugeben und entgegenzunehmen.

D.

Hinweise, Anweisungen

Die Notarin hat mich über die Bedeutung und den Umfang dieser Vollmacht belehrt. Sie hat mich weiter darauf hingewiesen, daß meine jeweiligen Bevollmächtigten meine Weisungen beachten müssen und ich diese Vollmacht jederzeit widerrufen kann.

Ich ermächtige die amtierende Notarin, den Bevollmächtigten beliebig viele Ausfertigungen dieser Vollmacht zu erteilen, so lange, bis ich diese Ermächtigung widerrufen habe.

Vorstehendes Protokoll wurde der Erschienenen vorgelesen, von ihr genehmigt und
eigenhändig, wie folgt, unterschrieben:

gez. Anneliese Haack
L.S. gez. Voigt, Notarin

Kostenberechnung

Geschäftswert: EUR 250.000,00

Gebühr §§ 32, 38 II 4 KostO

EUR 216,00

Gebühr §§ 32, 58 I KostO

EUR 30,00

Mehrwertsteuer 16 %

EUR 39,36

EUR 285,36

=====

Notarin: gez. Voigt

Vorstehende zweite Ausfertigung stimmt mit dem mir vorliegenden Original wörtlich überein und wird hiermit

Herrn Holger Dirk Haack,
geboren am 14.04.1965,

und

Herrn Helge Ole Haack,
geboren am 15.02.1970,

erteilt.

Hamburg, den 29. August 2003



Notarin

A handwritten signature in black ink, appearing to be "Voigt".